Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich VO-38-ZDFi-20-500

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Bau und Ordnung	12.11.2020
Bearbeitung:	Verfasser:
Nils Alexander	Diekow, Alexander

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Für das Plangebiet soll auf Antrag der FEH Bauwerk GmbH vom 06.06.2020 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für Luftverkehr mit der Zweckbestimmung Regional-Flugplatz dar. Die geplante Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in *Anlage 1* dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Rechtliche Grundlagen:

- § 2 Absatz 1 BauGB Aufstellungsbeschluss
- § 2 Absatz 2 BauGB Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Absatz 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trollenhagen wird wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 28,8 ha betrifft das Areal der Shelterschleife Nord am Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord". Die bisherige Darstellung als Fläche für Luftverkehr mit der Zweckbestimmung Regional-Flugplatz soll in sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" geändert werden.
 Die Lage des Planungsraumes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
- 2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll durchgeführt werden.
- 4.Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlichrechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auskwirkungen?

Ja	ergebniswirksam	finanzwirsam
	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.000000
	Deckung erfolgt über:	
	1. folgende Einsparungen :	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00

1 1		

Anlage/n

1	Anlage 1 - Plangebiet (öffentlich)



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Trollenhagen (134082)

Flur: 6

Maßstab: ca. 1: 10000 Datum: 10.11.2020

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Diekow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck,

Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

